

Zuwendungsempfängerregister ist jetzt online

Seit dem 30. Januar ist das Zuwendungsempfängerregister für die öffentliche Nutzung freigeschaltet. Es erlaubt nicht nur die Suche nach einzelnen Organisationen, sondern listet auch alle eingetragenen Spendenorganisationen nach Ort und/oder gemeinnützigen Zwecken auf.

Neben dem Namen der Einrichtung ist bisher meist nur die Adresse und das zuständige Finanzamt aufgelistet. Angaben zu den gemeinnützigen Zwecke und dem Datum des aktuellen Freistellungsbescheides fehlen bei den meisten Einträgen noch. Abrufbar ist das Register unter <https://zer.bzst.de>.

Hinweis: Eventuelle Änderungen bei den im Zuwendungsempfängerregister gespeicherten Daten müssen inländische Organisationen über das zuständige Finanzamt melden.

In einer späteren Ausbaustufe sollen die eingetragenen Organisationen die Möglichkeit erhalten, Bankverbindungen zu Spendenkonten sowie Angaben zu der eigenen Homepage in das Zuwendungsempfängerregister einzupflegen. Insbesondere soll in einem späteren Ausbaustadium über das Zuwendungsempfängerregister die elektronische Spendenbescheinigung möglich sein, bei der die Spendendaten direkt an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Hinweis: Eine direkte Adressierung der eigenen Organisation ist bisher nicht möglich. Das wäre aber wünschenswert als Nachweis der Gemeinnützigkeit per Link.

Rund um den Vereinsinfobrief

- Kopieren! Verwenden Sie einzelne unsere Beiträge für Ihre Newsletter, Publikationen oder Zeitschriften – kostenlos und unverbindlich. Einzige Bedingung: Sie verweisen mit einem Link am Ende des Beitrages auf www.vereinsknowhow.de.
- Empfehlen! Empfehlen Sie den Vereinsinfobrief, indem Sie ihn einfach weiterleiten. Danke!
- Werben im Vereinsinfobrief: Infos zu Preisen und aktueller Abonentenzahl unter www.vereinsknowhow.de/werbung.htm

Verantwortlich für den Inhalt ist, soweit nicht anders angegeben:
Wolfgang Pfeffer, Ringstr. 10, 19372 Drefahl